
Presseinformation Nr. 522

23. Mai 2007

LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER / LAURISCHK: Bundesverfassungsgericht stellt Weichen im Unterhaltsrecht neu

BERLIN. Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichbehandlung des Betreuungsunterhalts für eheliche und nichteheliche Kinder erklären die rechtspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER und die Familienrechtsexpertin der FDP-Bundestagsfraktion Sibylle LAURISCHK:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zur Ungleichbehandlung von kindererziehenden Elternteilen der bundespolitischen Debatte im Unterhaltsrecht wie auch in der Kinderbetreuungsdebatte klare Hinweise gegeben. Daran kommen auch die rückwärtsgewandten Familienpolitiker in der CDU/CSU nicht vorbei, denn die Ungleichbehandlung kinderbetreuender Elternteile im geltenden Unterhaltsrecht sollte auf Initiative der CDU/CSU-Familienpolitiker fortgesetzt werden.

Ziel der FDP ist die Gleichstellung aller kindererziehenden Elternteile, um allen Kindern die gleichen Betreuungs- und Versorgungsleistungen zukommen zu lassen, unabhängig von der Ausgestaltung der Verbindung ihrer Eltern. Das Bundesverfassungsgericht teilt diese Auffassung vollständig. Die Bundesregierung muß daher ihren aktuellen Gesetzentwurf überarbeiten. Am Freitag dieser Woche soll das Gesetz nach nur kurzer Debatte verabschiedet werden.

Das Bundesverfassungsgericht zeigt den Weg auf: Von allen Eltern kann vom dritten Lebensjahr eines Kindes an eine Berufstätigkeit erwartet werden. Die dafür notwendige Kinderbetreuung fördere eben auch wichtige Kompetenzen der Kinder. Die FDP sieht sich durch das Urteil in ihrer Auffassung bestätigt, die sie in ihren Anträgen in der letzten und der laufenden Legislaturperiode deutlich gemacht hat.

Verantwortlich:
**DR. CHRISTOPH
STEEGMANS**

Telefon
(030) 227-52388

Fax
(030) 227-56778

E-Mail
pressestelle@
fdp-bundestag.de